

GS1 DQX SelfCheck Checkliste Zertifizierungsprozess



Mit dieser Checkliste sind Sie ab sofort in der Lage, sich optimal auf den GS1 DQX SelfCheck vorzubereiten. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie die Voraussetzungen vor Antragstellung erfüllen, damit Sie im Zertifizierungsprozess keine wertvolle Zeit verlieren. Auf unserer Webseite gs1.de/dqx haben wir alle relevanten Informationen rund um das Thema verpflichtende Sicherung der Stammdatenqualität für Sie zusammengestellt (z.B. Prozessbeschreibungen, Serviceoptionen). Sie finden dort außerdem hilfreiche Tipps zur Umsetzung sowie unser aktuelles Schulungsangebot. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Support-Team unter dqx-support@gs1.de.

Erforderliche Nachweise zur Datenqualität

1.	Sie können bestätigen, dass die Datenqualität aller Produktstammdaten gemessen an dem KPI "Absolute Datenqualität" (Absolute DQ) aus Ihrem DQG-Report mindestens 97% beträgt.	
2.	Sie können bestätigen, dass Sie im Rahmen der Zertifizierung für die Durchführung der Stichproben- prüfung Produktbilder/-artworks via GDSN® oder GS1 DQX Upload bereitstellen können und diese die Anforderungen für die Durchführung der GS1 DQX Sichtprüfung erfüllen.	
3.	Sie können bestätigen, dass dies Ihr erster Antrag zur GS1 DQX SelfCheck Zertifizierung ist oder dass seit dem letzten Antrag mindestens sechs Monate vergangen sind.	

Erforderliche prozessuale Nachweise

1.	Sie können bestätigen, dass eine automatische Prüfung und Validierung Ihrer Artikel entwickelt, dokumentiert und umgesetzt wurde, bevor Sie die Produktstammdaten an GS1 DQX publiziert haben.	
	Die Vorabvalidierung wurde durch	
	die Publikation an das DQG,	
	den Validation Service oder	
	die Implementierung der Validierungsregeln inhouse	
	durchgeführt.	
2.	Sie können bestätigen, dass ein Prozess zur Datenqualitätssicherung (inklusive einer Sichtprüfung gemäß der GS1 DQX Regularien) in Ihrem Unternehmen entwickelt, dokumentiert und umgesetzt wurde.	
3.	Sie können bestätigen, dass ein Onboarding für alle verantwortlichen und ausführenden Mitarbeiter:innen in Ihrem Unternehmen entwickelt, dokumentiert und durchgeführt wurde.	
4.	Sie können bestätigen, dass die Datenqualitätssicherung in Ihrem Unternehmen jederzeit sichergestellt ist (z.B. durch eine Vertretungsregelung oder bei Aktualisierung des Datensatzes).	
5.	Sie können bestätigen, dass eine Anleitung für die zentrale und strukturierte Dokumentation und Ablage der Prüfergebnisse der Datenqualitätssicherung in Ihrem Unternehmen besteht.	
6.	Sie können bestätigen, dass die folgenden, sich fortlaufend aktualisierenden Dokumente, in der jeweils aktuellen Version, die fachliche Basis für die Datenqualitätssicherung in Ihrem Unternehmen bilden:	
	GS1 DQX Kompendium,	
	GS1 DQX Prüfmatrix,	
	GS1 DQX Prüferweiterungs-Mapping,	
	FMCG, DIY, AGRO, HC Profiles Overview Codelists,	
	Packaging Label Guide.	
7.	Sie können bestätigen, dass ein Prozess für fortlaufende Aktualisierungen der Datenqualitätssicherungsanforderungen (z.B. Aufnahme/Entnahme von Attributen/GPCs) in Ihrem Unternehmen implementiert und dokumentiert wurde, um die inhaltliche Aktualität der Prüfergebnisse aus der Datenqualitätssicherung garantieren zu können.	
8.	Sie können bestätigen, dass Ihnen folgendes bekannt ist: Im Falle der nicht bestandenen Zertifizierung für den GS1 DQX SelfCheck, erfolgt keine Ausleitung von Neuanlagen, die GS1 DQX relevant sind (mit Ausnahme für aktive GS1 DQX ComfortCheck Kunden).	







